# GEMEINDE KIRCHHUNDEM Der Bürgermeister



Hygienekonzept für die Nutzung der Turnhallen der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine (Stand: 12.08.2020)

#### Inhalt

- 1. Unterweisung
- 2. Organisation der Nutzung
- 3. Persönliche Hygiene
- 4. Abstand / zugelassene Personenzahl
- 5. Nutzung der Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume
- 6. Lüften
- 7. Reinigung
- 8. Hygiene im Sanitärbereich
- 9. Aufgaben der Übungsleiter/in, Trainer/in
- 10. Gäste und Zuschauer
- 11. Sonderfall: Turnhalle Oberhundem
- 12. Sportbetrieb an Wochenenden
- 13. Anlage

#### Vorbemerkung

Die gemeindlichen Turnhallen werden für den Trainingsbetrieb des Vereinssports gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der Fassung vom 12.08.2020 und den Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen ("Empfehlungen für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für Vereine, Stand: 13.07.2020") **ab Montag, den 17.08.2020**, geöffnet.

Dieses Hygienekonzept gilt für die Nutzung der Turnhallen zugelassenen Sportvereine außerhalb des schulischen Unterrichts.

Das Hygienekonzept **ist** von allen Sportvereinen in den Turnhallen der Gemeinde Kirchhundem zwingend **einzuhalten**.

Der jeweilige **Sportverein ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes** für die Nutzung der Turnhallenanlagen in der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen **verantwortlich**. Sollten die nachstehenden Regelungen nicht eingehalten werden (Stichprobenartige Kontrollen durch die Ordnungsbehörde), muss die Gemeinde Kirchhundem den Sportbetrieb erneut einstellen bzw. für einzelne Sportvereine Nutzungsverbote aussprechen.

Sollte der jeweilige Sportverein ein sportartenspezifisches Hygienekonzept entwickelt haben, so gilt dieses sportartspezifische Konzept zusätzlich zum Hygienekonzept für die Nutzung der Turnhallen in der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine.

#### 1. Unterweisung

Die Sportvereine haben vor der Nutzung der Turnhallen alle Vereinsmitglieder, Trainingsund Übungsleiter/innen Sportler/innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigten über sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen, z.B. durch Anschreiben, E-Mail, Internet, Social-Media-Kanäle o.ä., zu unterweisen.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen sowie die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Handhygiene und Husten- und Nies-Etikette, verinnerlicht haben.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

#### 2. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Turnhallengelände zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Dies hat zur Folge, dass die übliche Nutzungszeit um insgesamt 10 Minuten verkürzt wird (5 Minuten vor Beginn der Nutzung und 5 Minuten nach der Nutzung). Die letzte Nutzungsgruppe eines jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.

In den Eingangsbereichen, Fluren und WC/Toilette ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben. Während des Sportbetriebes darf die Bedeckung abgenommen werden.

Nach Beendigung des Sportbetriebes sind die Trainingsflächen für mindestens 10 Minuten (bis zum Beginn der nachfolgenden Nutzung) zu lüften. Während der Lüftungszeit dürfen die Sportler/innen sich nicht im Sportbereich aufhalten.

Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Sportverein verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

#### 3. Persönliche Hygiene

Die Ansteckung mit Infektionskrankheiten lässt sich durch einfache Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen, richtiges Husten und Niesen sowie Abstand halten zu erkrankten Personen vermeiden. Auch eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 lässt sich durch diese Hygienemaßnahmen vermeiden.

Aus diesem Grund sind nachfolgend aufgeführten Maßnahmen unbedingt zu beachten:

- Bleiben Sie bei Krankheitsanzeichen zu Hause.
- Sollten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer akut infizierten Person gehabt haben, ist Ihnen das Betreten der Sportstätte untersagt.
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
- Auf Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen, ist zu verzichten.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
  - nacheinander,
  - mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung und
  - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

- Die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zwingend einzuhalten.
- Bei Betreten und Verlassen der Sportanlagen sind die Hände für mindestens 20 Sekunden zu waschen, alternativ kann eine Desinfektion der Hände erfolgen.

- Bringen Sie sich Ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Kennzeichnen Sie Ihre persönlichen Gegenstände möglichst mit Namen und legen Sie diese unter Einhaltung des Mindestabstandes zu Gegenständen anderer Sportler/innen ab.
- Nach Beendigung der Sporteinheit ist die Sportstätte unmittelbar unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen. Hierbei ist auch die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Sportler/innen mit gesundheitlichen Vorerkrankungen, sogenannte Risikopatienten, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, bei dem sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

#### 4. Abstand / zugelassene Personenanzahl

Gemäß Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen wird eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Sportler/in zugrunde gelegt. Aufgrund dieser Empfehlungen werden die zulässigen Gruppengrößen wie folgt verkleinert:

Grundschule Heinsberg: 42 Personen
 Grundschule Kirchhundem: 40 Personen
 Grundschule Welschen Ennest: 40 Personen

Sekundarschule:

Halle 1: 37 Personen
Halle 2: 57 Personen
Gymnastikraum: 14 Personen
Kraftraum: 6 Personen
Turnhalle Oberhundem: 18 Personen

Kontaktsportarten sind generell nur mit max. 30 Personen zulässig; die zulässige Gruppengröße reduziert sich dementsprechend (Stand: 15.07.2020). Die Regelungen zu nicht-kontaktfreien Sportarten sind der jeweilig geltenden Coronaschutzverordnung zu entnehmen

Bei kontaktfreien Sportarten ist zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ein Mindestabstand von 1,5 Metern unter den Sportler/innen einzuhalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand jedoch deutlich vergrößert werden (4-5 Meter bei Bewegungen in dieselbe Richtung).

Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen nach der Nutzung durch den jeweiligen Sportverein desinfizierend gereinigt werden. Die Desinfektionsmittel werden von der Gemeinde Kirchhundem bereitgestellt.

#### 5. Nutzung der WC-Anlagen, Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume

Die Nutzung der Umkleidekabinen sowie der Dusch- und Waschräume wird stark eingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die Belegung der Umkleidekabinen sowie Dusch- und Waschräume wird in den einzelnen Sportanlagen wie folgt zur Verfügung gestellt:

Ort	Max. zulässige Personenzahl			
	WC-Anlage	Umkleidekabinen	Duschraum	Waschraum
Grundschule Heinsberg	1	5	2	-
Grundschule Kirchhundem	1	6	5	4
Grundschule Welschen Ennest	1	6	5	4
Sekundarschule Hundem-Lenne	1	5 / 7	4	2
Turnhalle Oberhundem	Nutzung bis auf weiteres untersagt			

Die genaue Anordnung der max. Personenzahl sind den unter **13. Anlage** beigefügten Fotos zu entnehmen.

Aufgrund der eingeschränkt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sollten die Sportler/innen möglichst in Sportbekleidung auf dem Turnhallengelände eintreffen und zuhause duschen.

#### 6. Lüften

Die Turnhallen der Grundschulen Heinsberg und Welschen Ennest sowie der Sekundarschule Hundem-Lenne verfügen über Be- und Entlüftungsanlagen, die über die jeweilige Heizungsanlage gesteuert werden. Ein Austausch der Raumluft ist somit während der Nutzungszeiten, sowohl in den Hallen, als auch in den Nebenräumen der Sportanlage gegeben.

Der Sportverein sorgt darüber hinaus während der Dauer des Sportbetriebes für eine möglichst gute Be- und Durchlüftung der Sporthalle, indem alle verfügbaren Fenster/Oberlichter, etc. geöffnet werden, sofern dadurch keine unmittelbaren Gefahren im Sportbetrieb entstehen und es die technischen Gegebenheiten zulassen.

Die Turnhalle der Grundschule Kirchhundem sowie die Turnhalle Oberhundem verfügen nicht über derartige Vorrichtungen, so dass diese Sportanlagen nach jeder Sporteinheit händisch zu lüften sind, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies soll möglichst als Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 10 Minuten vorgenommen werden. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die letzte Nutzungsgruppe eines jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen richtig verschlossen sind.

#### 7. Reinigung

Es findet seitens der Gemeinde Kirchhundem keine zusätzliche Reinigung nach der schulischen Nutzung der Turnhallen statt. Die Turnhalle wird arbeitstäglich in den Morgenstunden gereinigt. Am Wochenende findet keine Reinigung statt. Die nutzenden Sportvereine müssen bei Bedarf selbst für eine ggf. erforderliche Zwischenreinigung sorgen. Empfohlen wird eine desinfizierende Reinigung der Türklinken und der Treppengeländer. Die Verantwortung hierfür liegt beim Sportverein. Reinigungsmittel für diese zusätzlichen Reinigungsarbeiten werden seitens der Gemeinde Kirchhundem bereitgestellt.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Sportverein zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

#### 8. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten und Duschräume werden weiterhin täglich (montags bis freitags in der Regel morgens vor der ersten Nutzung) durch die Gemeinde Kirchhundem gereinigt. Es findet keine Zwischenreinigung durch die Gemeinde Kirchhundem statt.

In allen Toilettenräumen stehen für den Sportbetrieb grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden für die Schule vorgehalten.

Da jedoch eine Auffüllung zu Beginn des Unterrichtstages erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Sportbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind. Gegebenenfalls sind die Hygienematerialien selbst durch von der Gemeinde Kirchhundem bereitgestelltes Material aufzufüllen. Ein entsprechendes Notfallpaket an Hygienematerialien wird in den Turnhallen der Grundschule Kirchhundem, Heinsberg und Welschen Ennest jeweils in den Regieräumen und in der Sekundarschule im Erste-Hilfe-Raum bereitgestellt.

Um zu verhindern, dass sich zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird am Eingang der Toiletten und Duschen durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Sanitärräumen stets nur einzelne Nutzer aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

### 9. Aufgaben der Übungsleiter/in, Trainer/in

Für jede Nutzungs- bzw. Trainingseinheit ist der Gemeinde Kirchhundem vor der Nutzung seitens des Sportvereins ein **verantwortlicher Übungsleiter/ Trainer bzw. Übungsleiterin/Trainerin zu benennen**.

Die Übungsleiter/in, Trainer/in stellen sicher, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- mit entsprechender Mund-Nasen-Bedeckung und
- (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

erfolgt.

Die Übungsleiter/in, Trainer/in desinfizieren nach der Nutzung sämtliche von den Sportvereinen genutzten Sportgeräte. Sportgeräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.

Die Übungsleiter/in, Trainer/in tragen dafür Sorge, dass der Mindestabstand der Sportler/innen bei kontaktlosen Sportarten untereinander eingehalten wird.

Darüber hinaus führen die Übungsleiter/in, Trainer/in für jede Sporteinheit Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Nach der Sporteinheit lüften die Übungsleiter/in, Trainer/in die Sportstätte (s. 5.).

Die Übungsleiter/in, Trainer/in stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche keinen unbeaufsichtigten Zugang zu den bereitstehenden Handdesinfektionsmittelspendern haben.

#### 10. Gäste und Zuschauer

Laut Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der Fassung vom 15.07.2020 ist der Zutritt zu Training und Sportwettbewerben bis maximal 300 Zuschauern gestattet, wenn die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingehalten werden. Gäste und Zuschauer sind in den Schulsporthallen der Gemeinde Kirchhundem lediglich an der Turnhalle der Sekundarschule Hundem-Lenne gestattet. Die max. zulässige Zahl von Zuschauern beträgt in diesem Fall 68 Personen.

Zur Rückverfolgbarkeit muss eine Liste mit den Name, Adresse und Telefonnummer erstellt und vier Wochen vorgehalten werden. Die Sportvereine stellen in geeigneter Weise sicher, dass der Zutritt gesteuert und der Mindestabstand unter den Gästen und Zuschauern eingehalten wird.

#### 11. Sonderfall: Turnhalle Oberhundem

Die Turnhalle Oberhundem wird seitens der Gemeinde Kirchhundem lediglich 1x monatlich gereinigt. Der Umfang der Reinigung ist für eine Nutzung im Rahmen einer pandemischen Lage unzureichend. Aus diesem Grund bleibt die Turnhalle Oberhundem bis auf weiteres für den Vereins- und Breitensport geschlossen.

#### 12. Sportbetrieb an Wochenenden

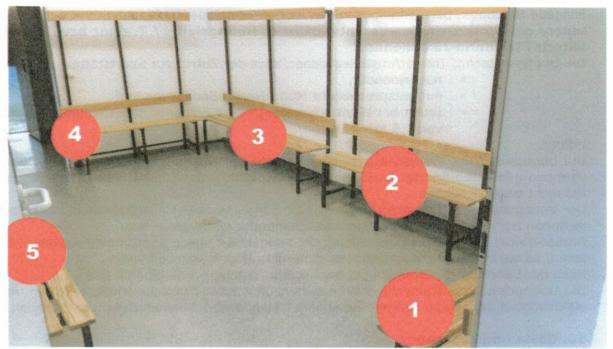
An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das Hygienekonzept für die Nutzung der Turnhallen in der Gemeinde Kirchhundem durch zugelassene Vereine ausschließlich für die beschlossenen Hallenbenutzungspläne der Turnhallen gilt. Darüber hinausgehende Nutzungen der Turnhallen sind nicht Gegenstand des Hygienekonzeptes.

Für Nutzungen der Turnhallen am Wochenende ist weiterhin ein gesonderter Antrag auf Nutzung beim Gebäudemanagement der Gemeinde Kirchhundem (Ansprechpartnerin: Fr. Daniela Hein, Tele: 02723/409-44, E-Mail: d.hein@kirchhundem.de) zu stellen. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass **mehrere Nutzungen** an einem Wochenende

**nicht** in gewohnter Art und Weise **ermöglicht werden können**, da keine Reinigung am Wochenende stattfindet.

## 13. Anlage

# **Grundschule Heinsberg**



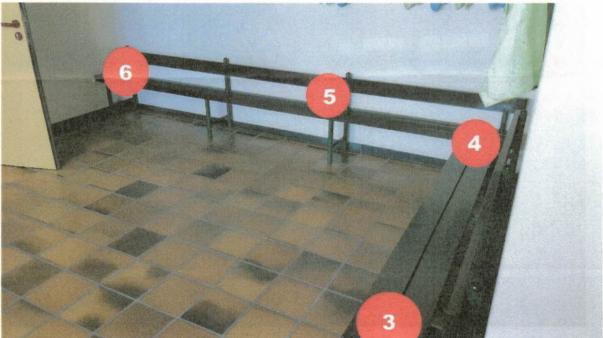
Umkleide



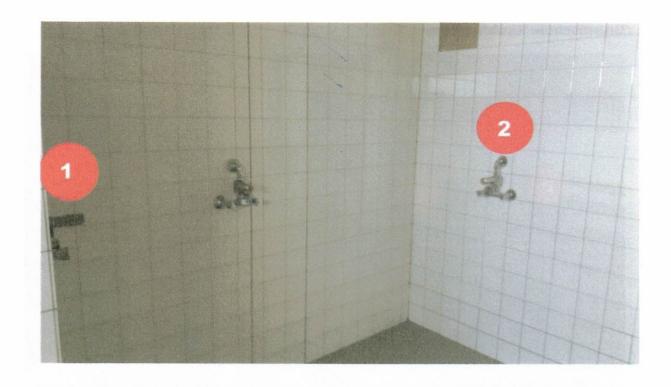
Dusche

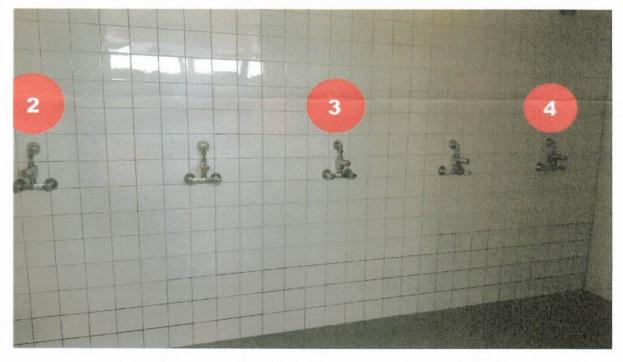
# **Grundschule Kirchhundem**

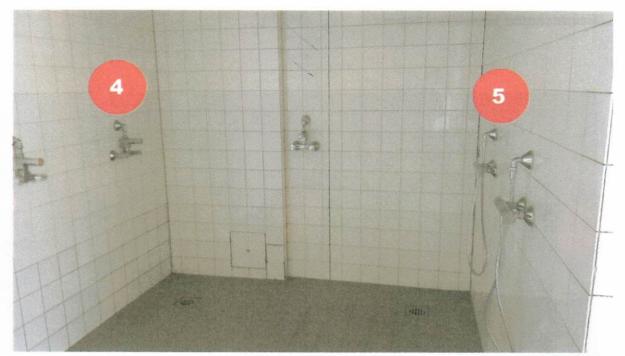




Umkleide





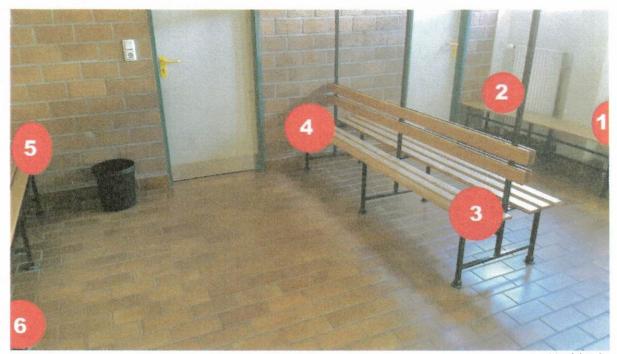


Dusche



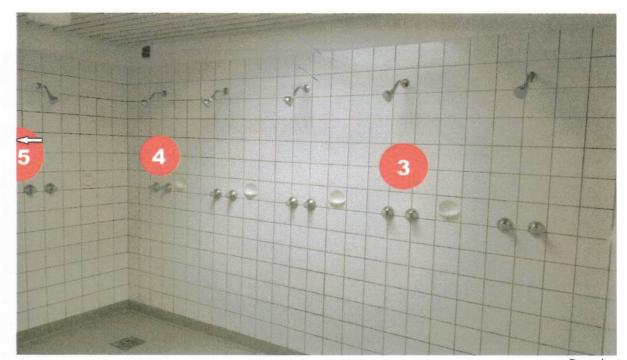
Waschraum

## **Grundschule Welschen Ennest**



Umkleide





Dusche

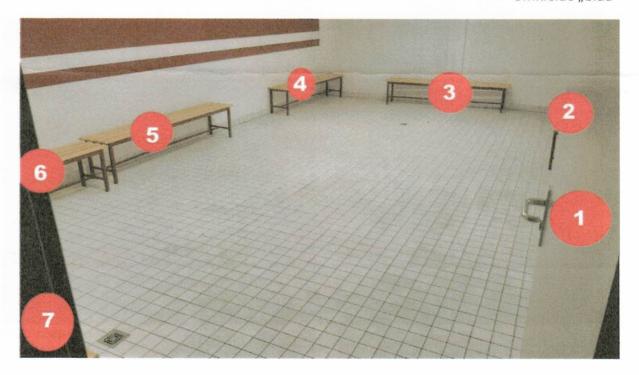


Waschraum

# Sekundarschule Hundem-Lenne



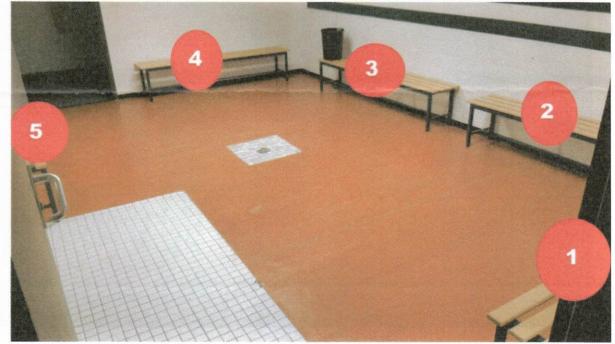
Umkleide "blau"



Umkleide "rot"



Umkleide "gelb"



Umkleide "grün"





Dusche



Waschraum

Kirchhundem, den 12.08.2020

Andreas Reinéry Burgermeister